



Menschenrechte und Demokratie

Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zu Menschenrechten und Demokratie

Eine auf international anerkannten Menschenrechten beruhende Demokratie mit einem starken Parlament und starken zivilgesellschaftlichen Organisationen ist eine wichtige Bedingung dafür, dass die Armen zu ihren Rechten kommen und damit auch Grundlage nachhaltiger Entwicklungspolitik.

Durch die Förderung von Demokratie und politischer Teilhabe wird die Legitimität staatlicher Strukturen gestärkt und die demokratische Rechenschaftspflicht von Regierungs- und Verwaltungshandeln erhöht. Dies verbessert die Kontrolle staatlicher Machtausübung im Allgemeinen und staatlicher Willkür im Speziellen. So werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine nachhaltige Armutsbekämpfung ermöglichen.

Die internationale Gemeinschaft hat sich zu der herausragenden Bedeutung von guter Staatsführung, Menschenrechten und Demokratie als Schlüsselfaktoren für die weltweite Bekämpfung der Armut bekannt. So billigte bspw. der Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD die "Orientierungen für eine partizipative Entwicklung und gute Staatsführung sowie Verwaltungshandlung." In der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und in EU-Abkommen mit den AKP-Staaten wird die zentrale Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für die Verwirklichung der [Entwicklungsziele](#) ebenfalls hervorgehoben. Die EU kann die Zusammenarbeit mit Ländern unterbrechen, in welchen diese Prinzipien anhaltend verletzt werden. Erinnerung sei auch an die normativen Vorgaben des Grundgesetzes, insb. das Bekenntnis zu den Menschenrechten in Art. 1.

Menschenrechtsorientierung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Folgend aus den ratifizierten Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen führt die Bundesregierung fünf politische Kriterien bei der Entwicklungszusammenarbeit im Themenfeld Demokratie und Menschenrechte auf:

- Beachtung der Menschenrechte,
- Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen,
- Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit,
- marktwirtschaftlich orientierte und soziale Wirtschaftsordnung,
- Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns.

Deutschland hat derzeit mit über 30 Ländern eine Entwicklungszusammenarbeit im Schwerpunkt Demokratie, Zivilgesellschaft und/oder öffentliche Verwaltung vereinbart. Im Kern geht es bei all diesen - einem partnerschaftlichen Ansatz folgenden - Maßnahmen, um die Unterstützung politischer Reformprozesse. Das BMZ hat sich mit einem eigenen „Menschenrechtsansatz“ zur systematischen Umsetzung aller Menschenrechte und menschenrechtlicher Prinzipien in den Sektoren und Länderpolitiken verpflichtet.



Die zentralen Elemente dabei sind: Respektierung und Schutz der Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz staatlichen Handelns

inklusive Korruptionsbekämpfung. So unterstützt das BMZ bspw. den innerafrikanischen Reformprozess, in dem afrikanische Staaten eine wirksamere Armutsbekämpfung auch durch Demokratieentwicklung zu erreichen suchen. Es versucht bei der Beratung von Dezentralisierungsprozessen direktere demokratische Teilhabechancen an politischen Entscheidungen zu ermöglichen; in zahlreichen Ländern bei der Durchführung freier und demokratischer Wahlen.

Die Deutschen Länder

Menschenrechte bieten international legitimierte und klare Leitlinien für die Gestaltung von Entwicklungspolitik. Sie können quantitative Entwicklungsvorgaben wirkungsvoll ergänzen, indem sie insbesondere auf regionaler Ebene qualitative Standards hinzufügen.

Folglich lassen sich auch auf Landesebene Vorgaben für die Entwicklungszusammenarbeit in Richtung Menschenrechte und Demokratie finden. Für Geber auf Landesebene gelten menschenrechtliche Standards der internationalen Fachorgane als Referenzrahmen. Wirtschaftsakteure werden in der Beachtung wirtschaftlicher Sozialstandards unterstützt.

Das Land Baden-Württemberg hat bspw. festgelegt, dass es „die Entwicklung von Instrumenten unterstützen [wird], mit denen die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards überprüft und nachgewiesen werden kann. Die Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung im Rahmen der Beschaffung sollen gemeinsam mit anderen Akteuren aktiv angegangen werden. Baden-württembergische Unternehmen werden dazu angehalten im Rahmen ihrer CSR-Politik verstärkt auf die entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit zu achten.“

Neben der politischen Verpflichtung der Förderung einer demokratischer Verfassung und des Rechtes auf Opposition ist die Befähigung von Menschen und Institutionen von besonderer Bedeutung. Alle von den Kommunen und den Deutschen Ländern originär betriebenen Verwaltungsbereiche können sich für Kooperationsprojekte mit Entwicklungsländern anbieten. Typische Kernbereiche der Länder in diesem Zusammenhang sind vorrangig die Förderung der Bildung auf schulischer sowie universitärer Ebene. Damit sind auch der politischen Bildung in Schule und Gesellschaft nach innen und bei Projekten im Ausland Türen geöffnet.

„Capacity building“ kann in Auslandsprojekten der Deutschen Länder insbesondere auch durch die Erfahrung der kommunalen Ebene geleistet werden, da hier für die täglichen Probleme der Menschen das notwendige know how und auch Personal zur Verfügung steht. Aber auch innerhalb der Landesverwaltungen gibt es im Bereich der Weiterqualifizierung des eigenen Landespersonals in Richtung Entwicklungszusammenarbeit Programme.



Weiterführende Links

- [Die Menschenrechtserklärung](#)
- [Entwicklungspolitik der Europäischen Union](#)
- [BMZ-Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“](#)
- [Baden-Württemberg unterzeichnet Partnerschaftsvereinbarung mit Burundi](#)
- [MENSCHENRECHTE VERSTEHEN - Handbuch zur Menschenrechtsbildung](#)